

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Mittwoch, 29. Mai 2024, 19:30 Uhr
Gemeindeverwaltung Fräschels (Schulhaus)



Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30.11.2023**
2. **Information über den Abschluss von Investitionen**
3. **Abschluss Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
Zusatzkredit
4. **Projekt IT-Erweiterung Gemeindeverwaltung**
Investitionskredit
5. **Abtausch landwirtschaftliche Parzellen GB Nrn. 160 / 161**
Genehmigung
6. **Rechnung 2023**
 - 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Nachtragskredite
 - 6.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 30.11.23, sowie der ausführliche Geschäftsbericht zur Rechnung 2023 können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.fraeschels.ch eingesehen werden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Versammlung. Im Anschluss offeriert die Gemeinde ein Apéro.

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Bericht externe Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023
- Rechnungsvergleiche der Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung
- Weitere Informationen des Gemeinderates

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Informationen zu den Traktanden

2. Information über den Abschluss von Investitionen

Bezeichnung	Beschlussdatum	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert Vorjahre	Ausgaben 2023	Total Ausgaben per 31.12.2023	Restkredit per 31.12.2023	Begründung
Vorstudie sichere Strassen	09.12.2019	25'000.00	19'798.75	8'426.20	28'224.95	-3'224.95	
Sanierung Flurwege (2. Etappe)	09.12.2019	220'000.00	147'492.40	81'087.65	228'580.05	-8'580.05	
Ortsplanungsrevision	--	0.00	5'944.60	5'646.65	11'591.25	-11'591.25	Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung: Jährliche Information - Nachtragskredit wird am Schluss beantragt
GEP - Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan	02.12.2015	41'400.00	35'813.25	15'252.45	51'065.70	-9'665.70	
Sanierung Kugelfang	23.05.2022 25.05.2023	125'000.00 95'000.00 220'000.00	12'463.60	176'325.05	188'788.65	31'211.35	Gesuch für Subventionen ist erfolgt. Sobald Subventionsbeiträge eingetroffen sind, erfolgt die Abrechnung.
Projekt sichere Strassen (Tempo 30)	21.04.2021	20'000.00	155.85	15'560.45	15'716.30	4'283.70	

Die Obenstehende Tabelle bezieht sich auf die laufenden Verpflichtungskredite mit bereits getätigten Ausgaben.

Im Rechnungsjahr 2023 konnte der Kredit Sanierung Bahnübergang über Fr. 152'542.15 abgeschlossen werden (GV 25.05.2023).

Botschaft zur Gemeindeversammlung



3. Abschluss Genereller Entwässerungsplan (GEP) Zusatzkredit

Ausgangslage

Die Erstellung eines GEP (Generellen Entwässerungsplans) ist eine Vorgabe des Kantons und ist nach der öffentlichen Vernehmlassung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) zu genehmigen.

Für die Gemeinde Fräschels wurde in den Jahren 2003 bis 2005 ein GEP durch die beauftragte Firma erarbeitet und zur Vorprüfung eingereicht. Am 22. Mai 2014 sind einige Bemerkungen dazu vom Amt für Umwelt (AfU) eingegangen, welche eine Überarbeitung des GEP inklusive Durchführung von Kanalaufnahmen unerlässlich machten.

Aufgrund der eingegangenen Offerte für die vom Kanton geforderten Anpassungen wurde an der Gemeindeversammlung am 02.12.2015 ein Kredit in der Höhe von CHF 41'400.00 beantragt und von der Versammlung gutgeheissen.

Kostenüberschreitung

Das Konto mit dem am 02.12.2015 bewilligten Kredit für dieses Projekt wurde bereits mit CHF 9'665.70 überschritten. Diese Mehrkosten sind u.a. mit Zusatzleistungen zu begründen (Anpassung Zustandsberichte, zusätzliche Berechnungen für das Abwasserreglement).

Ergänzende Offerte für den Abschluss des GEP

Um das Schlussdossier für den GEP fertigzustellen sind Abschlussarbeiten notwendig. Die aktualisierte Nachtragsofferte dazu in der Höhe von rund CHF 17'400.00 ist von der entsprechenden Firma eingegangen.

Ausblick der Arbeiten bei Genehmigung des Zusatzkredits:

- Der Auftrag wird bei der entsprechenden Firma ausgelöst.
- Die beauftragte Firma stellt die Unterlagen zum GEP-Schlussdossier fertig.
- Der GEP wird öffentlich aufgelegt.
- Genehmigung des GEP durch die Gemeindeversammlung.
- Nach der öffentlichen Vernehmlassung wird der GEP durch die RIMU genehmigt.

Kreditsumme

Die Kreditsumme beträgt total Fr. 71'400.00. Diese setzt sich zusammen aus dem Kredit (Gemeindeversammlung vom 02.12.2015) über Fr. 41'400.00 und dem Kreditantrag über Fr. 30'000.00 (Gemeindeversammlung vom 29.05.2024).

Folgekosten gesamte Kreditsumme

Die Folgekosten des Kredites berechnen sich aus den Abschreibungen (10 Jahre, übrige immaterielle Anlagen) und den jährlichen Verzinsungskosten (2.5%). Die durchschnittlichen Folgekosten über die nächsten zehn Jahre betragen Fr. 8'478.75 pro Jahr.

Jährliche Kapitalkosten	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibung	7'140.00	7'140.00	7'140.00	7'140.00	7'140.00
Entnahme SF Infrastrukturfonds					
Verzinsung 2.5%	1'785.00	1'606.50	1'428.00	1'249.50	1'071.00
Folgekosten pro Jahr	8'925.00	8'746.50	8'568.00	8'389.50	8'211.00

Berechnung Kapitalkosten nächste 5 Jahre



Botschaft zur Gemeindeversammlung

Folgekosten Zusatzkredit

Die durchschnittlichen Folgekosten für den Zusatzkredit über die nächsten zehn Jahre betragen Fr. 3'562.50 pro Jahr.

Jährliche Kapitalkosten	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibung	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Entnahme SF Infrastrukturfonds					
Verzinsung 2.5%	750.00	675.00	600.00	525.00	450.00
Folgekosten pro Jahr	3'750.00	3'675.00	3'600.00	3'525.00	3'450.00

Berechnung Kapitalkosten nächste 5 Jahre

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Zusatzkredit für den Abschluss des Generalen Entwässerungsplans (GEP) in der Höhe von CHF 30'000.00 zu genehmigen.

4. Projekt IT-Erweiterung Gemeindeverwaltung Zusatzkredit

Ausgangslage

Im Budget 2024 sind für Anschaffungen von IT-Erneuerungen wie z.B. für eine Erweiterung der Buchhaltungssoftware keine Beträge enthalten. Nach mehrmonatiger Tätigkeit der Gemeinde Lyss im Mandatsauftrag haben die verantwortlichen Personen Handlungsbedarf bei der Software der Finanzbuchhaltung festgestellt. Deshalb wurden bei der entsprechenden Softwarefirma Offerten für die notwendige Entwicklung der digitalen Transformation eingeholt.

Offerte 1 – Dialog G6 Update

Die Dialog Verwaltungs-Data AG hat für die Umsetzung des Updates der Finanzbuchhaltung auf die neueste Version eine Offerte ausgearbeitet. Diese Offerte beinhaltet u. a. die Einführung einer Kreditorenbuchhaltung inkl. elektronischen Belegverarbeitung.

Offerte 2 – Softwarelösung GEVER

Zusätzlich wurde bei dieser Softwarefirma eine Offerte für die Umsetzung einer GEVER-Lösung (elektronische Geschäftsverwaltung) angefordert. Mit einer elektronischen Geschäftsverwaltung wird einerseits die Administration wie auch das Projektmanagement in der Gemeinde Fräschels einiges effizienter.

Kostenübersicht

Zusammenstellung	einmalig	
Offerte 1	Dialog G6 Update	Fr. 8'729.10
Offerte 2	Softwarelösung	Fr. 4'637.50
Total		Fr. 13'366.60

Zusammenstellung	Jährlich wiederkehrend	
Offerte 1	Dialog G6 Update	Fr. 2'056.05
Offerte 2	Softwarelösung	Fr. 1'686.35
Total		Fr. 3'742.40

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit für die IT-Erweiterung der Gemeindeverwaltung in der Höhe von CHF 17'500.00 zu genehmigen.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



5. Abtausch landwirtschaftliche Parzellen GB Nrn. 160 / 161 Genehmigung

Die landwirtschaftliche Parzelle GB Nr. 160 ist im Eigentum der Gemeinde Fräschels. Der aktuelle Pächter dieser Parzelle (Hanspeter Etter) hat vor einiger Zeit im Einverständnis der Gemeinde auf dieser Parzelle Folientunnel erstellt, welche im ordentlichen Bauverfahren bewilligt wurden. Da der Pächter in absehbarer Zeit pensioniert wird, müssten diese Tunnel bei Beendigung des Pachtverhältnisses zurückgebaut werden. Angrenzend an diese Parzelle befindet sich die gleichwertige und flächengleiche Parzelle GB Nr. 161 im Eigentum von Hanspeter Etter. Damit die Möglichkeit besteht, den Betrieb in Zukunft von jemand anderem weiterzuführen, hat Hanspeter Etter dem Gemeinderat den Antrag gestellt, seine Parzelle GB Nr. 161 mit jener der Gemeinde (GB Nr. 160) zu tauschen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und unterstützt diesen Landabtausch grundsätzlich. Somit hat der Geometer im Auftrag des Gemeinderates bei der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr Abklärungen zwecks Machbarkeit in Bezug auf das bäuerliche Bodenrecht vorgenommen. Diese Behörde hat am 22.12.2023 die Realteilung des landwirtschaftlichen Gewerbes von Hanspeter Etter gemäss Teilungsverbal des Ingenieur- und Geometerbüros GeoPlanIng Murten – Morat AG vom 09.11.2023 bewilligt.

Mit dem vorliegenden Verbal wird in der Gemeinde Fräschels zwischen den Parzellen GB Nrn. 160 und 161 eine Grenzänderung vorgenommen. Von der Parzelle GB Nr. 161 wird die Fläche im Umfang von 13'486 m² abgetrennt und der Parzelle GB Nr. 160 zugeteilt. Zugleich wird von der Parzelle GB Nr. 160 die Fläche im Umfang von 13'486 m² abgetrennt und der Parzelle GB Nr. 161 zugeteilt (flächengleicher Abtausch).

Da die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 10 des Finanzreglements der Gemeinde für Landgeschäfte auf CHF 25'000.00 beschränkt ist, bedarf es für dieses Geschäft der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Dies trifft auch dann zu, wenn es sich nur um einen Landtausch handelt und sämtliche Kosten für dieses Geschäft vom Antragsteller (H. Etter) übernommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den präsentierten flächengleichen Abtausch der landwirtschaftlichen Parzellen GB Nrn. 160 / 161 zu genehmigen.

6. Rechnung 2023 Genehmigung

Der Gesamthaushalt 2023 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 249.45 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 167'568.31 vor. Somit liegt eine Besserstellung von Fr. 167'318.86 vor.

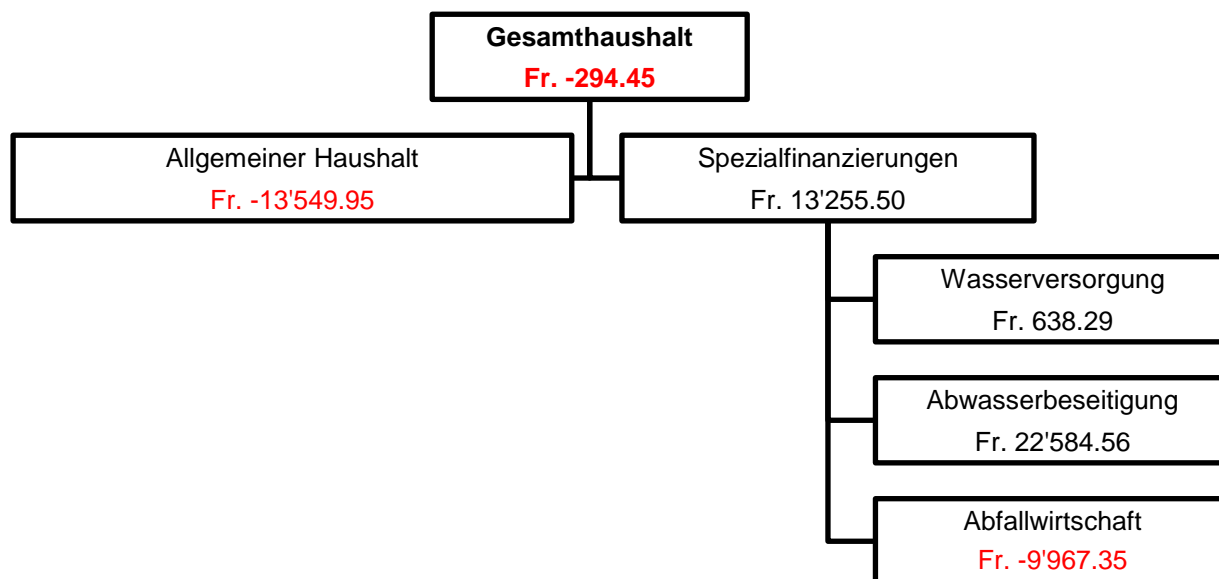
Der allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2023 einen Aufwandsüberschuss von Fr. 13'549.95. Damit schliesst der allgemeine Haushalt um Fr. 95'427.05 besser ab als budgetiert. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 108'977.00 im allgemeinen Haushalt vor.

Der Aufwandsüberschuss im allgemeinen Haushalt wird dem Bilanzüberschuss belastet werden. Damit verfügt die Gemeinde Fräschels über eine Reserve (Bilanzüberschuss) zur Deckung von allfälligen Defiziten von Fr. 1'805'493.73.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sind nachfolgend grafisch dargestellt:



Sämtliche Details zur Jahresrechnung sind in einem ausführlichen Geschäftsbericht zur Rechnung 2023 zusammengefasst. Dieser kann während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.fraeschels.ch eingesehen werden.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 67 Bst. d) (SGF 140.6 – Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Fräschels zu Händen der Gemeindeversammlung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'132'862.02
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	2'132'567.57
	Aufwandüberschuss	Fr.	294.45
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'650'701.82
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'637'151.87
	Aufwandüberschuss	Fr.	13'549.95
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	267'307.15
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	267'945.44
	Ertragsüberschuss	Fr.	638.29
	Aufwand Abwasserbeseitigung	Fr.	118'817.85
	Ertrag Abwasserbeseitigung	Fr.	141'402.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	22'584.56
	Aufwand Abfallwirtschaft	Fr.	72'812.35
	Ertrag Abfallwirtschaft	Fr.	62'845.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	9'967.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	1'196'803.90
	Einnahmen	Fr.	593'344.45
	Nettoinvestitionen	Fr.	603'459.45
NACHTRAGSKREDITE	Gebundene Nachtragskredite	Fr.	203'473.50
	Ordentliche GR Nachtragskredite	Fr.	25'339.40
	Ordentliche GV Nachtragskredite		keine

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2023

Bericht externe Revisionsstelle



CORE



Düdingen, 22. April 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Fräschels

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Fräschels (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden (Weisung 10 / 2020) den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CORE Revision AG

Chännelmattstrasse 9
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

CORE Dienstleistungen

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechtsberatung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Mitglied von Russell Bedford International - einem globalen Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfern

core-partner.ch



Jahresrechnung 2023

Bericht externe Revisionsstelle

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. d des GFHG und PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass die Gemeinde ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht in allen wesentlichen Belangen schriftlich dokumentiert hat.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 6'376'355.43 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 13'549.95 zu genehmigen.

Christian Stritt
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte



Rechnungsvergleiche der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	301'438.54	107'185.72 194'252.82	314'200.00	107'890.00 206'310.00	285'123.84	109'972.35 175'151.49
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	63'828.50	8'366.55 55'461.95	62'410.00	1'955.00 60'455.00	49'080.15	30'892.30 18'187.85
2 BILDUNG Nettoaufwand	625'751.20	0.00 625'751.20	653'560.00	0.00 653'560.00	589'877.85	0.00 589'877.85
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	25'185.10	0.00 25'185.10	22'350.00	0.00 22'350.00	17'704.30	40.00 17'664.30
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	180'711.65	74'199.62 106'512.03	203'410.00	0.00 203'410.00	155'356.40	0.00 155'356.40
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	190'332.80	709.40 189'623.40	198'100.00	700.00 197'400.00	191'634.45	715.70 190'918.75
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	176'269.75	33'166.15 143'103.60	196'440.00	32'290.00 164'150.00	201'998.70	36'525.95 165'472.75
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	525'167.55	497'395.50 27'772.05	418'900.00	384'460.00 34'440.00	380'883.85	354'367.15 26'516.70
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	18'094.95	730.00 17'364.95	17'350.00	1'250.00 16'100.00	19'023.70	3'547.50 15'476.20
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	26'081.98 1'385'027.10	1'411'109.08	16'902.00 1'449'198.00	1'466'100.00	183'941.71 1'354'622.29	1'538'564.00
TOTAL	2'132'862.02	2'119'312.07	2'103'622.00	1'994'645.00	1'911'556.64	2'074'624.95
90 NETTOERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT		13'549.95		108'977.00	163'068.31	



Rechnungsvergleiche der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	176'325.05				12'463.60	
4 GESUNDHEIT	73'524.95		73'500.00		35'768.45	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	23'986.65		6'000.00		154'548.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	841'879.60	593'344.45	314'200.00	50'000.00	66'113.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	81'087.65		68'000.00	40'900.00	100'603.95	
TOTAL						
90 Abschluss	988'857.25	1'592'316.70				369'497.00

Weitere Informationen des Gemeinderates



Eintritte Schwimmbad Kerzers



Am 12.05.2024 öffnete das Schwimmbad in Kerzers. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Fräschels gelten die Tarife der Einheimischen. Personen aus Fräschels können somit von diesen Vergünstigungen profitieren und auch Saisonabonnemente (ausschliesslich am Empfang der Gemeindeverwaltung Kerzers) beziehen. Für die Ausstellung eines Badeabos ist ein Foto (Format: Passfoto, nicht grösser) mitzubringen. Um einen reduzierten Preis zu erhalten, benötigen Lernende und Studenten einen Lehrlingsausweis bzw. Studentenausweis. Wir wünschen Ihnen eine erholsame Badesaison.

Gratisabo einer Regionalzeitung für junge Erwachsene

Der Staat hat diesen Monat eine neue Leistung lanciert, die es 18-Jährigen ermöglicht, ein Gratisabonnement einer Freiburger Regionalzeitung zu lösen. Im Jahr 2024 können alle jungen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, die 2006 geboren sind, von diesem Angebot profitieren.

Ab diesem Jahr erhalten die jungen Freiburgerinnen und Freiburger, die 18 werden, ein besonders Geburtstagsgeschenk. Der Staat gewährt ihnen ein Gratisjahresabonnement einer Freiburger Regionalzeitung ihrer Wahl. Das Abonnement kann ab sofort über das Online-Formular unter www.fr.ch/abo bestellt werden.

Diese neue Leistung des Staats stützt sich auf das Gesetz über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien, das der Grosse Rat an der Märzsession 2024 verabschiedet hat. Das Ziel der Massnahme ist es, die jungen Erwachsenen für das regionale und kantonale Geschehen zu sensibilisieren und die regionalen Printmedien indirekt zu unterstützen.

Die jungen Erwachsenen, die im Jahr 2024 volljährig werden, können ein Abonnement bestellen, ohne dafür ihren Geburtstag abwarten zu müssen. Konkret bedeutet dies, dass eine Person, die ihren 18. Geburtstag im Januar 2024 gefeiert hat, genauso wie eine im August 2024 geborene Person ab sofort ein Abonnement abschliessen kann. Das Abonnement erhalten nur junge Erwachsene, die im Kanton wohnen und ausdrücklich einen Antrag stellen.

Die jungen Erwachsenen können das Abonnement unter den Titeln der Freiburger Regional- und Lokalpresse, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen, auswählen. Es werden **vorrangig Digitalabonnemente** gewährt, was dem üblichen Medienkonsum der jungen Erwachsenen entspricht. Ein Abonnement der Printversion wird also nur gewährt, wenn keine digitale Version der Zeitung existiert.